

AZ: 72.10.00 mx-zö

Kiel, 18.01.2013

## **Rundschreiben Nr. 008/2013**

### **Neuer Rundfunkbeitrag - Deutliche Mehrbelastung für Verwaltungen**

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Deutsche Städtetag (DST) haben mit der als **Anlage 1** beigefügten Pressemitteilung vom 17.01.2013 die Kostenexplosion bei den Städten und Gemeinden durch den neuen Rundfunkbeitrag beklagt. Gleichzeitig teilen beide Bundesverbände mit, dass sie die vorgesehene Evaluation die erst zwei Jahre nach Inkrafttreten des Rundfunkstaatsvertrags vorgesehen ist, nicht abwarten wollen, da die Mehrbelastungen zu hoch seien. Ein entsprechendes Schreiben an die Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, die Ministerpräsidentin des Landes Thüringen, mit der Bitte, diese Thematik auf die Agenda der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zu setzen, wird als **Anlage 2** beigefügt.

Darüber hinaus beabsichtigen die Bundesverbände eine Umfrage unter ihren Mitgliedern, die in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der Landesverbände entwickelt wird. Wir möchten Sie schon jetzt bitten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen, damit wir gemeinsam zu belastbaren Zahlenmaterial gelangen, das eine Grundlage für die weitere Diskussion im politischen Raum sein muss. Eine sichere Datenbasis scheint u. a. deshalb wichtig, weil es neben den überwiegenden Klagen über die Höhe des neuen Rundfunkbeitrags und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand durchaus einzelne Stimmen - nicht nur aus dem Kommunalbereich, sondern auch von Einrichtungen der Sozialverbände - gibt, die dem neuen Verfahren positive Seiten abgewinnen.

Wir werden zeitnah wieder auf Sie zukommen.

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitglieds Körperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Pre sse mitte ilung

17. Januar 2013

**Städtetag und Gemeindebund beklagen Kostenexplosion**

**Neuer Rundfunkbeitrag verursacht deutliche Mehrbelastung für  
bürgernahe Verwaltungen**

Die mit Beginn des Jahres 2013 in Kraft getretene neue Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sorgt bei Städten und Gemeinden für deutlich höhere Kosten. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern vor diesem Hintergrund, das Thema erneut in der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz zu behandeln und eine gerechte Lösung zu suchen.

Die Hauptgeschäftsführer der beiden Verbände, Dr. Stephan Articus und Dr. Gerd Landsberg erklärten heute in Berlin: **„Die nun bei den Städten und Gemeinden eingehenden Beitragsbescheide bestätigen die Befürchtung einer überproportionalen Belastung der kommunalen Haushalte. Anders als in Privathaushalten, wo pro Wohnung ein Beitrag fällig wird, müssen die Kommunen jetzt ihre Beiträge entsprechend der Anzahl ihrer Dienststellen und Betriebsstätten unter Berücksichtigung der dort Beschäftigten und nach der Anzahl ihrer Kraftfahrzeuge bezahlen. Das ist deutlich teurer als bislang und nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Je dezentraler und bürgernäher eine Stadtverwaltung organisiert ist, desto drastischer ist mit dem neuen Rundfunkbeitrag der Kostenanstieg – teilweise beträgt er das 13fache der bisherigen Kosten. Dieses Geld fehlt den Kommunen bei anderen, dringlichen Aufgaben.“**

Nach Rückmeldungen aus den Mitgliedskommunen des Städtetages und des Gemeindebundes führt die Umstellung zu einer nicht zu rechtfertigenden Mehrbelastung der Kommunen. Articus und Landsberg sehen darin einen grundlegenden Widerspruch zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der gesetzlichen Grundlage des neuen Finanzierungssystems. Dieser enthält das verbindliche Bekenntnis zur Aufkommensneutralität, auch im Verhältnis zwischen Privathaushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die zur Überprüfung der Aufkommensneutralität vorgesehene Evaluation nach zwei Jahren wollen die kommunalen Spitzenverbände allerdings wegen der hohen Mehrbelastungen nicht abwarten, so Articus und Landsberg: **„Die Bundesländer, die den Staatsvertrag als Landesgesetze in Kraft gesetzt haben, waren sich der gravierenden Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte offensichtlich nicht bewusst. Das Thema gehört daher kurzfristig auf die Agenda der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder.“**

Die beiden kommunalen Spitzenverbände stimmen zwar der geräteunabhängigen Beitragsbemessung grundsätzlich zu. Nach ihrer Einschätzung profitieren aber allenfalls die Rundfunkanstalten von dem erhofften Bürokratieabbau, während die Umstellung bei den Kommunen einen enormen Beratungs- und Organisationsbedarf auslöst und personelle Kapazitäten bindet. Articus und Landsberg fordern daher eine pauschalierte

Beitragsbemessung bei den Kommunen: **„Von einer Verwaltungsvereinfachung würden alle Beteiligten profitieren. Zugleich müssen die kommunalen Beiträge deutlich gesenkt werden, denn die Städte und Gemeinden nutzen ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge nicht primär zum Medienkonsum, sondern zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls.“**

Kontakt:

Deutscher Städtetag, Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 0 30/3 77 11-130

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Franz Reinhard Habel, Pressesprecher, Tel.: 0 30/7 73 07-225

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

14.01.2013

An die Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz  
und Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen  
Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht  
Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Bearbeitet von  
Dr. Simon Burger, DStGB  
Peter te Reh, DST  
Dr. Klaus Rütgen, DLT

Telefon +49 228 95962-15  
Telefax +49 228 95962-22

E-Mail:  
simon.burger@dstgb.de

## **Kostenexplosion bei Kommunen durch neuen Rundfunkbeitrag**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht,

seit dem Inkrafttreten des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags bemessen sich die von den Städten, Landkreisen und Gemeinden zu entrichtenden Rundfunkbeiträge nach der Anzahl ihrer räumlich getrennten Dienststellen, der dort Beschäftigten und der Anzahl der auf die Dienststellen zugelassenen Kraftfahrzeuge. Bereits im Zuge der Beratung unserer Mitgliedskommunen im Hinblick auf die Umstellung zum Jahreswechsel haben wir den Eindruck gewonnen, dass die neuen Bemessungskriterien die Kommunen unangemessen belasten, weil insbesondere der Betriebsstätten-Maßstab Städte, Landkreise und Gemeinden für die dezentrale und somit bürgernahe Struktur ihrer Verwaltung bestraft. Vor allem die Erfassung kleiner kommunaler Einrichtungen, die bisher mangels Bereithalten von Empfangsgeräten nicht rundfunkgebührenpflichtig waren, aber auch die degressive Beitragsstaffelung nach Beschäftigtenzahlen und die Kfz-Beitragspflicht belasten die Kommunen überproportional und erschweren ihnen die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben.

Die nun bei den Kommunen eingehenden Beitragsbescheide bestätigen unsere Befürchtungen. In zahlreichen uns vorliegenden Rückmeldungen aus den Mitgliedskommunen wird eine Vervielfachung des bisherigen Gebührenaufkommens bis hin zum Faktor 13 beklagt. Wir sehen darin einen eklatanten Widerspruch zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, der das klare und verbindliche Bekenntnis zur Aufkommensneutralität und Beitragsstabilität enthält - und zwar auch im Verhältnis zwischen Privathaushalten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die zur Überprüfung der Aufkommensneutralität vorgesehene Evaluierung nach zwei Jahren kann vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse nicht abgewartet werden, vielmehr sehen wir unmittelbaren Handlungsbedarf, um die entstandenen finanziellen Unwuchten zulasten der Kommunen schnellstmöglich zu beseitigen.

Des Weiteren wird in den massiven Beschwerden aus unseren Mitgliedschaften Klage über den durch das neue Berechnungsverfahren verursachten enormen Verwaltungsaufwand geführt. Dabei geht es nicht nur um den für die erstmalige Erfassung nach den neuen Maßgaben erforderlichen Aufwand, sondern vielmehr auch um den, der zukünftig aufgrund permanenter Veränderungen, sowohl was die Liegenschaften als auch die Beschäftigten betrifft, zu befürchten und bereits absehbar ist. Die konkrete Ausgestaltung der Beitragsbemessung führt derzeit dazu, dass von dem erhofften Bürokratieabbau allenfalls die Rundfunkanstalten profitieren, bei den Kommunalverwaltungen aber das genaue Gegenteil eintritt.

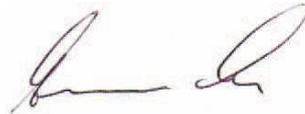
Wir bitten Sie daher bereits jetzt dringend darum, das Thema auf die Tagesordnungen der Rundfunkkommission und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zu setzen. Zugleich bieten wir unsere konstruktive Mitarbeit an einer interessengerechten Lösung an. Ausgehend von der geräteunabhängigen Beitragsbemessung, der wir grundsätzlich zustimmen, regen wir eine Pauschalisierung für die Kommunen an, die alle Dienststellen der Kernverwaltung einheitlich erfasst. Von der daraus resultierenden Verwaltungsvereinfachung würden alle Beteiligten profitieren. Zugleich könnte dadurch eine Rundfunkbeitragsbelastung erreicht werden, die sich im Rahmen der bisherigen Belastungen für die Kommunen bewegt. Dies wäre auch sachgerecht, denn die Städte, Landkreise und Gemeinden nutzen ihre Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge nicht primär zum Medienkonsum, sondern zur Erfüllung ihrer pflichtgemäßen Aufgaben und im Interesse des Allgemeinwohls.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält die Rundfunkkommission der Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes